

der Planfeststellungsbeschluss erlassen ist. Das BMVBS erwartet, dass das Einvernehmen zügig erfolgt.

81. Abgeordneter  
**Joachim Spatz**  
(FDP)                      Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich des im Vordringlichen Bedarf geführten Ausbaus der Bundesstraße 286 zwischen Bad Kissingen und der Bundesstraße 19 dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 27. Januar 2010**

Die bayerische Straßenbauverwaltung erstellt zurzeit eine neue Verkehrsprognose, auf deren Grundlage das Ausbaukonzept überarbeitet und anschließend mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) abgestimmt werden wird.

82. Abgeordneter  
**Joachim Spatz**  
(FDP)                      Inwiefern haben die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 27. März 2009 (TOP 3) Auswirkungen auf das weitere Vorgehen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bezüglich des oben beschriebenen Projekts entfaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 27. Januar 2010**

Das BMVBS hat der planenden bayerischen Straßenbauverwaltung die Berücksichtigung der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages für die weitere Planung auferlegt. Um die Auflagen abarbeiten zu können, wurde zunächst die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung veranlasst. Das neue Planungskonzept wird anschließend auf deren Ergebnisse und die Vorgaben des Rechnungsprüfungsausschusses abgestellt werden.

83. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Vorsitzende der Deutschen Bahn AG, Dr. Rüdiger Grube, gegenüber dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, und seinem Staatssekretär Klaus-Dieter Scheurle eine Reihe von Bedarfsplanprojekten – unter ihnen die Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hamburg/Bremen-Hannover (Y-Trasse) und die Fehmarnbeltquerung – bei der derzeitigen Investitionslinie für Bedarfsplanprojekte Schiene als bis 2025 nicht gesichert angesprochen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 26. Januar 2010**

Die Bundesregierung äußert sich zum Inhalt vertraulicher Gespräche grundsätzlich nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

84. Abgeordneter  
**Gerd Bollmann**  
(SPD)
- Sollen die Überlassungspflichten der Kommunen nach § 13 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen, welche nach Angaben von Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Gegensatz zur Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts aus EG-rechtlichen Gründen präzisiert werden müssen, zugunsten privater Unternehmen ausgeweitet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 28. Januar 2010**

Die Bundesregierung beabsichtigt, wie bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen, im Rahmen der zur Umsetzung der EG-Abfallrahmenrichtlinie anstehenden Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) an der grundsätzlichen kommunalen Überlassungspflicht für Abfälle aus privaten Haushaltungen nach § 13 Absatz 1 KrW-/AbfG – wie sie auch vom Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 18. Juni 2009 (7 C 16.08) anerkannt worden ist – festzuhalten. Überlassungspflichten sind allerdings aufgrund der mit ihnen verbundenen Beschränkungen der Warenverkehrs- und Wettbewerbsfreiheit EG-rechtlich rechtfertigungsbedürftig.

In diesem Zusammenhang spielt die Öffnungsmöglichkeit für gewerbliche Sammlungen des § 13 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 KrW-/AbfG eine besondere Rolle, da mit dieser Öffnung die Beschränkung der EG-rechtlichen Grundfreiheiten auf ein zulässiges Maß begrenzt werden kann.

85. Abgeordneter  
**Gerd Bollmann**  
(SPD)
- Ist geplant, dass die Bundesregierung, welche nach eigenen Aussagen an der Möglichkeit der gewerblichen Sammlung festhalten will, die Aufstellung von Tonnen für Altpapier oder andere Wertstoffe seitens privater Entsorgungsfirmen im Rahmen einer gewerblichen Sammlung wieder erlaubt?